Amtliche Nachrichten.

* Nach einer Bekanntmachung der K. Postdirektion, betr. die Behandlung unbestellbarer Packete ohne Werthangabe, darf ein Absender, welcher im Falle der Unbestellbarkeit die sofortige Rücksendung vermieden zu sehen wünscht, von nun an blos auf der Adreßseite des Begleitbriefs bemerken: „Wenn unbestellbar, Nachricht" und diesem Vermerk seinen Namen und Wohnort beifügen, dann fragt die Postanstalt zuerst bei ihm schriftlich an, ob das Packet zurückgeschickt oder an eine andere Person, sei es in demselben oder in einem andern Orte, ausgehändigt werden soll, für welche Anfrage er nichts weiter als das Briefporto von 3 kr. zu ersetzen hat.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes hat einen großen Schritt vorwärts gemacht; nach Berichten der „Augsburger Abendztg." ist es dem Maschinenmeister Heberlein gelungen, eine Dampf-Bremse zu construiren, vermittelst welcher es möglich ist, einen mit Schnellzugs-Geschwindigkeit auf schiefer Ebene fahrenden Zug in kürzester Zeit zum Stehen zu bringen. Das zur Anwendung kommende System wird als einfach, zweckmäßig und wenig kostspielig bezeichnet.

* In der Nähe von Blaubeuren hat die Stuttgarter Baugesellschaft einen Gütercomplex angekauft, um dort mehrere Cementöfen und eine Cementfabrik in großem Maßstabe anzulegen. Schon in der nächsten Zeit werden Techniker den Bau einleiten.

Stuttgart den 22. April. Ihre Majestät die Königin wird mit der Großfürstin Vera am 5. Mai Livadia verlassen und sich nach Konstantinopel und Athen begeben, in welch beiden Orten Aufenthalt genommen werden wird. Von Athen wird die Rückkehr über Brindisi, Ancona und Innsbruck stattfinden und die Ankunft in Stuttgart voraussichtlich in der vorletzten Woche des Monats Mai erfolgen.

Stuttgart den 23. April. Heute Nacht verschied in Folge eines Schlaganfalles unerwartet schnell der Vorstand der K. Forstdirektion, Staatsrath v. Sigel, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren, früher mehrere Jahre Chef des Finanzdepartements. Er hat ein Alter von nicht ganz 64 Jahren erreicht.

Darmstadt den 21. April. Nach zweitägiger Verhandlung sprach gestern das Schwurgericht gegen die 55jährige Wittwe Dambmann von Bauschheim das Todesurtheil wegen Mordes aus. Dieselbe hatte im Dezember v. J. das uneheliche Kind ihrer Pflegetochter Louise Guntrum sofort nach der Geburt getödtet und in eine Scheuer vergraben. Die Mutter des Kindes wurde wegen fahrlässiger Unterlassungen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Potsdam den 23. April. Die Kronprinzessin des deutschen Reichs ist gestern Abend von einer Prinzessin leicht u. glücklich entbunden worden.

Berlin den 19. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht einen Erlaß des Cultusministers an den Bischof von Ermeland in der Excommunicationsangelegenheit, sowie die Antwort des Letzteren. Der Erlaß des Ministers, welcher am 11. März erging und am 28. März in Erinnerung gebracht wurde, geht davon aus, daß die über Wollmann und Michelis verhängte große Excommunication keine rein geistliche Strafe, sondern durch die Aechtung der Betreffenden in socialer Beziehung auch eine bürgerliche Bedeutung hat und deßhalb den Landesgesetzen gemäß nicht einseitig von kirchlichen Oberen, sondern nur nach Einholung der staatlichen Genehmigung veranlaßt werden kann. Der Minister fordert unter Zustimmung des Staatsministeriums den Bischof Krementz auf, den Widerspruch zwischen den bürgerlichen Wirkungen jener Excommunication und dem Landesgesetz zu beseitigen, widrigenfalls die Regierung die dem Bischof ertheilte staatliche Anerkennung als hinfällig betrachten müsse und die bisherigen staatlichen Beziehungen mit der Diöcesanverwaltung nicht fortsetzen könne. Die Antwort des Bischofs, welche vom 30. März datirt ist und am 4. April einging, sucht ausführlich nachzuweisen, daß ein Widerspruch zwischen Kirchenrecht und Staatsrecht hierbei nicht existire und eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre der Excommunicirten durch die Publikation der Excommunication nicht stattgefunden habe.

Berlin den 20. April. Die verbündeten Berliner Bau- und Zimmermeister zeigen an, daß sie, nachdem die Zimmergesellen, trotz der bezüglichen Forderung der Meister, die theilweisen Strikes nicht haben einstellen wollen, von heute, den 20. April ab, sämmtliche Zimmergesellen entlassen und ihre Arbeiten einstellen.

Berlin den 22. April. Reichstagssitzung. Auf die Interpellation Wiggers', in welchem Stadium sich die Bearbeitung des Reichspreßgesetzes befinde, erklärt Staatsminister Delbrück: Das Reichspreßgesetz sei ausgearbeitet und den verschiedenen Bundesregierungen zugegangen. Diese hätten sich mit einer Ausnahme geäußert, jedoch seien diese Gutachten erst in den letzten Tagen eingegangen. Der auf Grund derselben neu auszuarbeitende Entwurf beanspruche jedoch einen so großen Zeitraum, daß die Einbringung der Vorlage in dieser Session nicht mehr möglich sei. Auf den Antrag Hoverbeck's wird über die Interpellation eine Discussion eröffnet.

Oestreich.

* In Dedenburg (Ungarn) wurde die junge Frau eines allgemein geachteten Bürgers durch einen Rattenbiß getödtet. Vor einigen Tagen war die gesunde und kräftige Frau mit einer Leuchte in den Keller hinabgestiegen, um Holz aufzunehmen. Beim Oeffnen der Holzkammer hörte sie plötzlich ein heftiges Geräusch und sah, wie die große Hauskatze in mächtigem Satze auf sie zuschoß, während in demselben Augenblicke ein wüthender Schmerz der Frau einen gellenden Schrei erpreßte. Herbeieilende Hausgenossen fanden die Bedauernswürdige, auf dem Boden liegend, in schrecklichen Krämpfen sich windend. Wimmernd preßte die arme Frau den linken Fuß und als man sie aufzurichten versuchte, fand man über dem Knie eine mächtige Ratte, die sich festgebissen hatte. Das wüthende Thier hatte offenbar, von der Katze verfolgt, unter den Kleidern der ihr entgegenkommenden Hausfrau Schutz gesucht und in so entsetzlicher Weise gefunden. Nach wenigen Tagen schrecklicher Leiden war die Frau, die während dieser Zeit bis zum Skelett abmagerte, eine Leiche.

Schweiz

Bern den 22. April. Die Rechnung der Kosten für die Internirung der französischen Ostarmee ist definitiv geregelt. Die Ausgaben der Schweiz betrugen Fr. 12,154,396. Zurückbezahlt wurden von Frankreich Fr. 6,682,584. Aus dem Verkauf der Pferde wurden Fr. 1,154,459, aus dem Verkauf der Fourage Fr. 160,646 gelöst. Es schuldet somit Frankreich noch Fr. 4,156,706.

Frankreich.

* Der Erzbischof von Paris hat jetzt das Unfehlbarkeitsdogma verkündigt, ohne Erlaubniß des Staats, also mit gänzlicher Ignorirung der organischen Artikel. Wie verlautet, hat die Regierung die Absicht, den betreffenden Hirtenbrief des Erzbischofs, welcher in den Kirchen des ganzen Erzbisthums vorgelesen worden ist, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt dem Staatsrathe zu unterbreiten.

Italien.

Rom den 18. April. Der Unterrichtsminister hat gestern der Kammer einen Gesetzentwurf betreffs Einführung des obligatorischen Elementarunterrichtes vorgelegt.

Spanien.

Madrid den 23. April. In Navarra, Guicuzcoa, Teruel u. Huesca haben carlistische Erhebungen stattgefunden, unter dem Rufe: Es lebe Karl VII.! Tod den Liberalen! Bewaffnete, von Geistlichen geführt, erschienen in den Straßen. Die Regierung hat energische Maßregeln ergriffen. Die bewaffnete Macht gibt überall ihre Treue für die Regierung kund.

Nordamerika.

* Eine Heirath mit Dampf wird von der „N. H. Ztg." in folgendem erzählt: Während der Fahrt auf der Eisenbahn verheirathet wurde jüngstens ein liebendes Pärchen nahe Raymond City, Iowa. Dasselbe fand bei seiner Ankunft in der genannten Stadt, daß der einzige Geistliche, der sich daselbst vorfand, im Begriffe stehe, per Eisenbahn die Stadt zu verlassen. Schnell entschlossen folgte dasselbe in den Waggon und hier fand die Trauung statt.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Stuttgart den 22. April. Die Witterung war den großen Theil der vergangenen Woche rauh, seit einigen Tagen ist die Temperatur wieder recht mild, wobei ein erwünschter Regen fiel. An den auswärtigen Getreideplätzen ist fast ohne Ausnahme eine festere Tendenz angezeigt, immerhin aber mangelt es im großen Ganzen an einem regern Verkehr, indem eben der Bedarf noch nicht in der für diese Jahreszeit gewöhnlichen Stärke hervortritt und die Spekulation sehr vorsichtig bleibt. An den bayerischen und württemb. Schrannen findet sich mehreren Wochen eine langsame aber regelmäßige Preissteigerung statt und namentlich für gute Qualitäten zeigt sich fortwährend Kauflust. Auf die heutige Börse übten die festeren Berichte noch wenig Einfluß aus, sondern Käufer hielten zurückhaltend und die Umsätze waren deßhalb nicht bedeutend. Wir notiren: Waizen russischer 7 fl. 30 bis 36 kr., Waizen bayr. 8 fl. — kr. bis 8 fl. 18 kr., Kernen 7 fl. 36 kr., Gerste französ. 4 fl. 54 kr., Hafer ohne Handel. Mehlpreise per 100 Kil. inkl. Sack: Mehl Nr. 1 23 fl. bis 30 kr., Nr. 2 21 fl. — 30 kr., Nr. 3 18 fl. 30—48 kr., Nr. 4 15 fl. 24—48 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 50. Samstag den 27. April 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte ꝛc.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden angewiesen, die ihnen zukommenden **Verzeichnisse der im Jahre 1871 von Landbeschälern bedeckten Stuten** zu ergänzen und binnen 8 Tagen beurkundet hieher zurückzugeben.

Backnang den 26. April 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberbrüden.

Gläubiger-Aufruf.

Mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens der Katharine, geb. Wörner, Ehefrau des

Michael Hirzel, Bauers von Traillhöfle

oberamtsgerichtlich beauftragt, ergeht an deren Gläubiger, sofern deren Ansprüche nicht bereits in dem erledigten Gantverfahren ihres Mannes berücksichtigt sind, die Aufforderung, ihre Forderungen

binnen 20 Tagen

von heute an diesseits anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche unberücksichtigt blieben.

Den 25. April 1872.

Königl. Amtsnotariat
Unterweissach
und Gemeinderath
Oberbrüden.
vdt. Notariatsverweser
Seeger.

Heilanstalt Winnenthal.

Brennholz-Lieferungs-Akkord.

Ueber die Lieferung von 50 Meß = 169 Rm. buchenen Scheiterholzes an die K. Heilanstalt wird eine nochmalige Submissions-Verhandlung stattfinden und sind die Offerte für Quantitäten nicht unter 10 Meß = 34 Rm. spätestens bis

Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

schriftlich und versiegelt bei K. Oekonomie-Verwaltung einzureichen.

Die Akkordsbedingungen können auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Den 24. April 1872.

K. Oekonomie-Verwaltung.
Gmelin.

Nassach-Kurzach,
Oberamts Marbach.

Straßenbau-Accord.

Die Arbeiten der neu zu erbauenden Straße von Nassach nach Kurzach sollen in Accord vergeben werden.

Dieselben betragen nach dem Kostenvoranschlag:

Auf Markung Nassach:

1) Die Planirungs-Arbeiten 1121 fl. 24 kr.
2) Die Chaussirungs-Arbeiten 1245 fl. 59 kr.
3) Die Maurer-Arbeiten 494 fl. 59 kr.

Auf Markung Kurzach:

1) Die Planirungs-Arbeiten 2251 fl. 12 kr.
2) Die Chaussirungs-Arbeiten 3000 fl. 57 kr.
3) Die Maurer-Arbeiten 578 fl. 13 kr.

Die Accords-Verhandlung wird

Dienstag den 30. April 1872,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu Nassach stattfinden, wozu tüchtige Accordsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesseits Unbekannte mit gemeinderäthlichem Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse versehen sein müssen.

Die Accordsbedingungen, Ueberschlag und Zeichnungen können täglich auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Marbach den 24. April 1872.

Im Auftrag der beiden Gemeinden:
Oberamtsbaumeister
Dillenius.

Oppenweiler.

Freifrau von Sturmfeder hat den Armen evangelischer Confession auf den Geburtstag des gnädigen Fräuleins am 25. April 10 fl. zukommen lassen, wofür im Namen derselben den gerührtesten Dank darbringt

K. evang. Pfarramt.
Niethammer.

Murrhardt.

Entlaufene Kuh.

Christian Goll von Schwaikheim O. A. Waiblingen hat auf dem hies. Georgii-Markt eine rothgelbe Kuh von Chr. Strohbeck von Voggenhof erkauft. Auf dem Heimweg gegen Oberbrüden hat die Kuh ihrem Führer entrissen und ihren Weg in der Richtung gegen Siebenknie und Eschelhof genommen, ohne daß es bis jetzt gelungen, solche aufzufinden.

Die Schultheißenämter werden ersucht, in Beischaffung der Kuh mitzuwirken.

Am 24. April 1872.

Stadtschultheißenamt.
Griesinger

Murrhardt.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die bei der neuen Schulhofumfriedigung vorkommenden

Maurer-, Schlosser-, Schreiner- und Maler-Arbeiten

sollen im Wege schriftlicher Submission verakkordirt werden. Ueberschlag und Zeichnungen können auf dem Baubureau im neuen Schulhause eingesehen werden, woselbst die Offerte bis

Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Mittags 12 Uhr,

abzugeben sind.

Den 25. April 1872.

Der Gemeinderath.

Murrhardt.

Eichengerb-Rinde-Verkauf.

Am **Montag den 29. d. Mts.,**
Morgens 8 Uhr,

wird aus den städtischen Waldungen Gaißklinge, Hardtklinge und Raidt das muthmaßliche Erzeugniß von Eichenglanzrinde, geschätzt zu 100 Centner; sodann vom Waldtheil Köchersberg und Fuchsloch ca. 10 Ctr. Grob- und Raitelrinde auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft

Den 24. April 1872.

Stadtförsterei.

Sulzbach.

Eichenrinden-Verkauf.

Aus den Gemeinde-Waldungen werden nächsten

Mittwoch den 1. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

350 Centner eichene Glanz- und Raitel-Rinden verkauft.

Den 25. April 1872.

Schultheißenamt.
Wenzel.

Reichenberg.

Zugelaufener Hund.

Einem hiesigen Einwohner ist ein schwarzer Schäferhund mit gelben Extremitäten zugelaufen, der Eigenthümer kann ihn binnen 8 Tagen gegen Ersatz der Fütterungs- und Bekanntmachungs-Kosten abholen.

Schultheißenamt.

Schiffrain, Obez. Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Johann Weller und Christian Fried von Schiffrain verkaufen am

Philippi= und Jakobi=Feiertage den 1. Mai d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an,

aus ihren Waldungen oberhalb Schiffrain:

alt Maß: 25 Klafter buchene Scheiter und Prügel,

" " 7000 buchene Wellen und 21 Stück Eschen, zu Wagnerholz tauglich,

gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Abfuhr ist sehr günstig. Zusammenkunft im Ort.

Den 23. April 1872.

Schultheißenamt.

Backnang.

Nudeln, Prinzessen- und Mutschel-Mehl sowie feine Eiernudeln

hält stets auf Lager und empfiehlt

Conditor **Henninger.**

Backnang.

Für die

Kgl. Bleich= und Appretur=Anstalt

Weißenau

übernimmt auch dieses Jahr wieder die Agentur für Tuch, Tischzeug und Faden

J. G. Winter

bei der Schwane.

Rietenau.

Einladung.

Zu unserer am nächsten Dienstag den 30. d. M. stattfindenden **Hochzeit** laden wir alle unsere Freunde und Bekannte in das Gasthaus **zum Bad** hier freundlich ein.

Der Bräutigam:
J. Kreeb von hier,
nun Lammwirth in Sulzbach.

Die Braut:
Pauline Wolf von hier.

Backnang.

Ein ordentliches Mädchen

wird zu Kindern gesucht; der Eintritt kann sogleich geschehen. Näheres sagt die Redaktion.

Backnang.

Vor 8 Tagen gieng von hier nach Unterweissach ein

Cigarren-Etuis verloren,

das mit Perlen gestickt ist u. auf der Rückseite die Buchstaben **G. W.** trägt. Der Finder wird gebeten, es gegen gute Belohnung bei der Red. des Blatts abzugeben.

Backnang.

Unsere Gartenwirthschaft zum Schwanen

wird am nächsten Sonntag eröffret und laden zu dessen Besuche ergebenst ein

C. & F. Eckstein.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, jetzt Louisenstraße 45. – Schon Hunderte vollständig geheilt.

Hülfe bei Abzehrung.

Herrn **W. H. Zickenheimer in Neuwied a. Rhein.** Mein 8 Jahr alter Sohn Friedrich, der in Folge von Brustfell= und Lungenentzündung trotz ärztlicher Hülfe an starker Abzehrung litt, hat sich nach regelmäßigem Gebrauche von 2 halben Flaschen Ihres **Trauben=Brust=Honigs** so sehr erholt, daß er sich derzeit fast ganz hergestellt fühlt und ich in Benutzung einer dritten halben Flasche durch denselben, mit Gottes Hülfe, seiner vollkommenen Herstellung entgegensehe.

Pfahlbach bei Oehringen (in Württemberg). **Michael Carle,** Oeconom.

Beim Ankaufe des Rheinischen **Trauben=Brust=Honigs,** welcher, gestützt auf zahlreiche ehrenhafte Zeugnisse und Erfahrungen, als ein allbewährtes und köstlich schmeckendes Hausmittel gegen die zahlreichen Affektionen der Luftwege mit gutem Gewissen empfohlen wird, achte man auf Siegel und die gesetzlich deponirte Schutzmarke des Fabrikanten, womit eine jede Flasche, sowie auch die dazu gehörige Gebrauchs=Anweisung versehen sein muß.

Verkaufsstelle in Flaschen à 28 und 54 kr. bei

Julius Schmückle in Backnang.

Backnang.

Geld=Antrag.

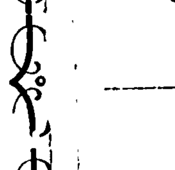

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit **375 fl.** Pflegschaftsgeld zum Ausleihen.

Chr. Breuninger
z. alt. Post.

Backnang.

Loose

der **Dinkelsbühler Pferde=Lotterie** empfiehlt à 30 kr.

Albert Müller.

Backnang.

Lohknecht=Gesuch.

Zum Betrieb unserer neu eingerichteten Lohmühle suchen wir einen jungen kräftigen Mann, dem dieses Geschäft mit Ruhe überlassen werden kann, zum baldigsten Eintritt gegen guten Lohn.

Gebr. **Häußer.**

Backnang.

Zu vermiethen auf Jakobi:

Ein Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Bühnekammer. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Backnang.

2 bis 3 tüchtige Arbeiter

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Jakob Sorg,
Schreiner.

Großaspach.

Ein beinahe ganz neues

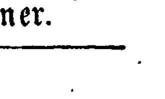

Bernerwägele

hat billig zu verkaufen

Schmid **Weidner**
auf der Boß'schen Schmiede
nächst dem Lamm.

Backnang.

Einen älteren, aber noch gut erhaltenen runden oder ovalen

Tisch

mittlerer Größe sucht zu kaufen.

Wer? sagt die Redaction.

Kleinaspach.

5–6 Eimer 1870er

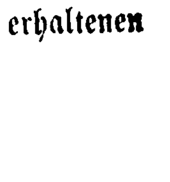

Wein,

guter Haustrunk, hat zu verkaufen

Löwenwirth **Föll.**

Neuschönthal.

Kommenden **Montag** den 29. ds. wird für **Kunden Magsamen** geschlagen.

J. Knapp.

Mittelbrüden.

Heu & Oehmd.

Ungefähr 50 Centner gutes Heu und Oehmd sind hier zu verkaufen und zu erfragen bei

Bäcker und Lammwirth **Klein.**

Backnang.

Unterzeichneter hat

2 geräumige Böden

zu vermiethen.

Gustav Breuninger.

Backnang.

Lehrlings=Gesuch.

Einen jungen kräftigen Menschen nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre und kann derselbe sogleich eintreten bei

Gottlieb Ludwig, Rothgerber.

Backnang.

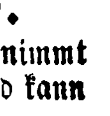

Nächsten Sonntag sowie den darauffolgenden Philippi= und Jakobi=Feiertag hat den

Bretzeln=Backtag

und ladet hiezu freundlichst ein

Bäcker **Hahn.**

Lehrverträge

empfiehlt die

Druckerei des Murrthalboten.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Behufs Besuchs der **Wiener Weltausstellung** hat der preuß. Handelsminister die K. Eisenbahn=Directionen und Eisenbahn=Commissariate angewiesen, dafür zu sorgen, daß den Reisenden nach Wien während der Ausstellung für die erste, zweite und dritte Wagenklasse eine Erleichterung der Reise durch Herabsetzung des Tarifs um 50 Proc. gewährt werde. Für diesen Zweck sollen zur Reise nach Wien während der Ausstellung besondere Billets ausgegeben werden, und zwar mit Giltigkeit auf 4 Wochen und mit dem Rechte, die Reise auf den verschiedenen Stationen zu unterbrechen. Auch für Süddeutschland werden Verkehrserleichterungen und Begünstigungen angestrebt. Der Oberinspector der Kaiserin=Elisabethbahn, Herr Kühnl, begibt sich deßhalb nach München, Stuttgart und Carlsruhe, um mit der bayerischen, württembergischen und badischen Eisenbahnverwaltung wegen der nöthigen Vereinbarung in Verhandlung zu treten.

* In welch' bedeutendem Maße die Geschäfte auf dem Hauptpostamte Stuttgart im Laufe der letzten Jahre zugenommen, kann man an einer Abtheilung desselben, an der Zeitungs=Expedition nachweisen. Als die Post=Verwaltung aus Taxis'schen Händen in die des württ. Staates übergegangen, hatte die Zeitungs=Expedition einen jährlichen Umsatz von 80,000 fl.; seit damals ist der Umsatz auf 500,000 fl. gestiegen; er hat sich also versechsfacht. Es läßt sich hieraus ermessen, welch' großen Aufschwung das Zeitungswesen in Stuttgart genommen; es erscheinen hier 140 periodische Blätter. Bei diesem ausgedehnten Betriebe ist es nicht zu verwundern, wenn man an dem neuen Postgebäude bauliche Veränderungen behufs Erweiterung einzelner Lokalitäten vornehmen sieht. Das ist der Fall zunächst mit dem Briefträger=Saal. Derselbe hat bis jetzt ausgereicht für 32 Briefträger, aber für 43 Mann, aus denen das Briefträgerpersonal künftig bestehen soll, war der Raum zu klein. Noch größere Veränderungen werden vorgenommen werden müssen, wenn über kurz oder lang die Post wie in England das Organ für ein ausgedehntes Sparkassen=Wesen gemacht werden soll.

* Bezüglich der Gewehrfrage hat man sich in Berlin nun endgiltig für Annahme des Systems des württ. Büchsenmachers **Mauser**, nachdem dasselbe noch einige nicht wesentliche Modifikationen erfahren haben wird, entschieden. Versuche, welche mit dieser Waffe in letzter Zeit in Spandau stattgefunden haben, führten zu sehr befriedigenden Resultaten; auf 400 Schritte gelang es z. B. einem Unteroffizier, in liegender Stellung und mit losen, bequem zur Hand befindlichen Patronen 26 Schuß in der Minute auf die kleine Kolonnenscheibe abzugeben, worunter etwa 20 Treffer. Mit der bereits seit 1869 im Gange befindlichen Umänderung des bisherigen Zündnadelgewehrs soll trotzdem noch so lange fortgefahren werden, bis die vollständige Ausrüstung der Armee mit demselben sicher gestellt ist, was nach etwa zwei Jahren der Fall sein wird; dann aber wird mit aller Macht zur Fabrikation der Mauser'schen Gewehre geschritten werden.

Stuttgart den 25. April. Heute hat sich auf hiesigem Bahnhof ein bedauerlicher Unfall ereignet. Nachdem der um 7 Uhr 35 Minuten Morgens von hier nach Bruchsal abgehende Personenzug 4 die rechtseitige Personenhalle verlassen und der vordere Theil des Zugs den Schillerstraßenviadukt bereits passirt hatte, setzte sich eine auf einem Nebengeleise stehende, zum Rangirdienst bestimmte Maschine plötzlich in Bewegung u. fuhr auf die Maschine des Zugs 4 auf. In Folge des heftigen Stoßes entgleisten beide Maschinen und wurden nebst 2 Personenwagen mehr oder minder beschädigt. Eine Verletzung von Passagieren u. Bediensteten ist glücklicher Weise nicht zu beklagen. Die Schuld des Unfalls trifft, soweit bis jetzt erhoben ist, ausschließlich den auf der Rangirmaschine befindlichen Heizer, welcher während kurzer Abwesenheit des Führers ohne Auftrag und Erlaubniß seine Maschine in Bewegung gesetzt hat und trotz des von mehreren Seiten ergangenen Rufs, zu halten, mit gesteigerter Schnelligkeit gegen den Zug zurückgefahren ist. Weitere Betriebsstörungen entstanden nicht und konnte der Zug, nachdem er von der beschädigten Maschine u. Wagen getrennt und durch andere Wagen ergänzt war, seine Fahrt mit einer Verspätung von 20 Minuten fortsetzen.

Ellwangen den 23. April. Die Wintersaaten haben sich in Folge günstiger Witterung sehr erholt und stehen jetzt im Allgemeinen recht schön. – Am letzten Wochenmarkt wurden so viele Kartoffeln beigeführt, daß das Simri zu 36 kr. und später sogar um 24 kr. verkauft wurde. — Die große Menge von Tragknospen an allen Sorten von Obstbäumen läßt einen reichen Obstertrag hoffen.

Baden den 23. April. Unsere friedliche Stadt ist am gestrigen Abend der Schauplatz eines **Brudermordes** geworden. Der Schneider B. erschlug seinen Bruder, den Bäcker B., im heftigen Affekt mit einem Bügeleisen. Die Brüder lebten in Unfrieden, der Getödtete hatte dem Thäter die Wohnung gekündigt und wollte ihn zwingen, sein Haus zu verlassen. In dem hierüber ausgebrochenen Streit ist die Unthat geschehen. Der Bäcker wurde von dem Bügeleisen seines Bruders so schwer am Kopfe verletzt, daß er noch in derselben Nacht verschied

Berlin den 22. April. Reichstagssitzung (Schluß). Nachdem die Diskussion über die Interpellation von Wiggers ohne weitere Beschlußfassung erledigt ist, folgt die Besprechung der Uebersicht der in Elsaß=Lothringen erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen. Der Staatsminister Delbrück constatirt, daß es sich in dem Bericht nicht um die Darlegung von Verwaltungsprinzipien, sowie um die Definition der Rechtsverhältnisse Elsaß=Lothringens zum Reiche handle, sondern nur um die Angabe desjenigen, was geschehen sei. Es würde unthunlich sein, in Uebereinstimmung mit dem Reichstag jetzt schon Angelegenheiten, die noch nicht reif seien, zu erledigen; auch wäre es fehlerhaft, jetzt bereits eine Communalordnung zu geben und die ganze Schulfrage augenblicklich lösen zu wollen. Ein Gesetz, welches das Finanzwesen ordne, müsse nächstens ausgearbeitet werden. Bezüglich der Presse bemerkt der Staatsminister gegenüber Reichensperger, welcher die Unterdrückung der katholischen Presse tadelt, daß die Reichsregierung gleichmäßig nach allen Seiten vorgehe. In Betreff der Schulfrage berichtigt Delbrück die von Windthorst und Reichensperger ausgesprochenen Ansichten dahin, daß der Municipalrath bei Besetzung von Lehrerstellen nach der französischen Gesetzgebung zwar gutächtlich befragt werde und man diesem Gutachten auch gewöhnlich Folge gebe, aber daß der Municipalrath ein eigentliches Anstellungsrecht nicht habe. Der Reichstag genehmigte schließlich einstimmig die Resolution, daß die Uebersicht der in §. 3 des Gesetzes vom 9. Juni 1871 betreffend Elsaß Lothringen enthaltenen Forderungen genüge. Die nächste Sitzung findet Morgen statt.

Berlin den 23. April. Der Reichstag erledigte in zweiter Lesung das Reichsbeamtengesetz bis §. 12. Zu demselben wurden verschiedene Amendements angenommen, deren erheblichstes (von Behringer und Bernuth zu §. 10 eingebrachtes) bestimmt, daß die Wahrnehmung des Amtes entsprechend der Reichsverfassung, den Gesetzen und den von den Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen zu geschehen hat. Bundescommissär Achenbach erklärte sich gegen das Amendement. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag.

Berlin den 25. April. Der Reichstag setzte die zweite Lesung des Reichsbeamtengesetzes fort. §. 13 wurde nach der Fassung eines Amendements von Bernuth, welches die Beamten für die Gesetzmäßigkeit ihrer Amtshandlungen verantwortlich erklärt und auf die Vorgesetzten von den Beamten die Verantwortlichkeit nur dann abwälzt, wenn die Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Competenz Anordnungen getroffen hatten und letztere in gesetzlicher Form erlassen waren, trotz des Widerspruchs des Bundeskommissärs und obschon Staatsminister Delbrück den zweiten Theil des Amendements für unannehmbar erklärt hatte, mit großer Majorität angenommen. — Die §§. 14 und 18 des Reichsbeamtengesetzes werden mit unerheblichen Modifikationen nach Amendements von Bernuth, die §§. 15 und 17 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. §. 16 dagegen wird mit 2 Amendements von Bernuth und Eysoldt betreffend die Erlaubniß zur Bekleidung eines Nebenamtes und die Betheiligung der Beamten an Erwerbsgesellschaften an die Commission verwiesen. §. 19 wird mit einem Amendement Bernuths betreffend die Steuerpflicht der Beamten und mit einer von Wagner (Altenburg) beantragten Resolution angenommen, den Reichskanzler aufzufordern, er möge bewirken, daß den Reichsbeamten an Orten, wo eine Ueberbürdung mit Communalsteuern vorliege, ein angemessenes Entgeld gewährt werde.

Berlin den 25. April. Die Bundesbevollmächtigten Bayerns und Württembergs haben, wie die „Corr Stern" meldet, betreffs des Vertheilungsmaßstabes der französischen Kriegskontribution vorgeschlagen, daß nach Abzug der Präcipual=Leistungen der Rest der Kriegskontribution vertheilt werde, mit $^{5}/_{8}$ seines Betrages nach dem Verhältnisse der militärischen Leistungen jedes betheiligten Staates im Zeitraum vom 16. Juli 1870 bis 1. Juli 1871, wie diese Leistungen nach dem Effectivstande von Mannschaften und Pferden von der hiezu niedergesetzten Commission ermittelt worden, sowie mit $^{3}/_{8}$ seines Betrags nach dem Maßstabe der Bevölkerungszahl.

Berlin den 23. April. Die Bel=Etage eines neuen „Prachtbaues" Unter den Linden hier soll, nach hiesigen Blättern, auf zehn Jahre an einen Restaurateur vermiethet sein, und zwar gegen eine Miethe von 11,000 Thalern jährlich für die ersten fünf Jahre, und 13,000 Thlr. für die folgenden fünf Jahre. Billig wird und kann da natürlich nicht gespeist werden.

Berlin den 25. April. Die Kaiserin begibt sich am 29. April auf etwa 10 Tage nach England, bei der Rückkehr nach dem Continent über Coblenz zum Gebrauch einer Frühlingskur nach Baden=Baden.

Oestreich.

* Im Oktober dieses Jahrs soll eine Zusammenkunft zwischen dem **Kaiser** von Oestreich und dem **Könige** von Italien in Ischl stattfinden. Der Kaiser veranstaltet auf diese

Zeit große Jagden in Ischl, zu welchem er den König eingeladen hat.

Rumänien.

Bukarest den 23. April. Fürst Carl hat in Erwiederung der von seinen Ministern anläßlich seines Geburtstages ihm dargebrachten Glückwünsche den unabänderlichen Entschluß ausgesprochen, die bezüglich Rumäniens übernommene Mission ohne Wanken zu vollenden.

Frankreich

Paris den 24. April. Die Amtszeitung veröffentlicht die Dekrete, durch welche Goulard definitiv zum Finanzminister, Teisserenc de Bord zum Handelsminister, Barodet zum Bürgermeister von Lyon ernannt wird.

Spanien.

Madrid den 23. April. Die karlistische von Priestern angeführte Bande in Navarra wurde geschlagen. — Generale, welche der radikalen Partei angehören, boten der Regierung ihre Dienste gegen die Karlisten an.

Madrid den 24. April. Heute fand die feierliche Eröffnung der Cortes statt. Der König verlas die Thronrede. In derselben werden die guten Beziehungen zu den übrigen Mächten hervorgehoben, die Hoffnung auf eine baldige Verständigung mit dem Pabste ausgedrückt und die Vorlegung eines Armee-Reorganisationsplanes angekündigt. Ueber den Carlisten-Aufstand heißt es: Die Regierung hat Maßregeln getroffen, um die neuerdings ausgebrochene Insurrektion zu ersticken. Die Erfahrung lehrt, daß es erfolglos ist, die Gnade walten zu lassen; der König wird daher unerbittlich sein. Er wird den Berathungen der Cortes folgen, um seine Geschäfte mit denen der Nation zu identificiren. Der König schließt: „Ich werde mich nicht aufdringen, aber auch meinen Posten nicht verlassen und die Pflichten nicht vergessen, welche die Verfassung mir auferlegt und welche ich mit Aufrichtigkeit und Beständigkeit erfüllen werde."

Italien.

Rom den 9. April. Hr. A. Castellani, ein römischer Archäolog und Kunsthändler, der schon im vorigen Jahre den Plan hatte, den Tiberfluß, soweit er die Stadt Rom durchströmt, aus seinem Bette zu leiten, um in demselben in aller Ruhe Ausgrabungen nach antiken Kunstschätzen vornehmen zu können, ist jetzt der Erfüllung dieses seines Planes um einen guten Schritt weiter entgegengerückt. Es ist ihm gelungen eine Anzahl sehr reicher englischer Capitalisten für sein Unternehmen zu interessiren. Das Projekt nebst Kostenanschlag soll bereits ausgearbeitet sein und wird in kurzer Zeit dem Municipium Roms zur Begutachtung vorgelegt werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Erlaubniß dem Consortium nicht versagt werden wird, falls dasselbe die Ableitungsarbeiten des Tiber in einer Weise auszuführen garantirt, daß keinerlei Störung und Schaden daraus entsteht. Sollte der Plan zur Ausführung gelangen, so darf man mit vollem Recht geradezu großartige Resultate für die Kenntniß der antiken Kunst und eine reiche Ausbeute für die europäischen Kunstsammlungen erwarten. Bei den unzähligen Plünderungen Roms ist dem Tiber so mancher köstliche Schatz besonders an Arbeiten von edlen Metallen anvertraut worden, der später nicht wieder gehoben ward. Auch sind durch bloßen Zufall von Fischern schon herrliche Kunstgegenstände im Bette des Tiber aufgefunden worden. Bekanntlich stammt der „betende Knabe" im Berliner Museum, die schönste antike Bronce der Welt, welche Friedrich der Große für 10,000 Thlr. ankaufte, eben daher.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Die Ente.

(Aus dem Filderblatt.)

Von allem Geflügel hat der Bauer die Enten am liebsten, da sie sich in dem Hof und auf den Feldern durch Vertilgung von allerlei Ungeziefer recht nützlich machen, andererseits die Haushaltung mit Eiern, Federn und Fleisch versorgen. Die Enten vertilgen Schnecken, Würmer, Engerlinge, Maikäfer, Raupen, Heuschrecken, fressen Brod und Fleischabfälle und noch viele abgängige Stoffe der Küche und Speisekammer. In der Nähe von Bächen, Weihern, Teichen gedeihen sie am besten und verlangen während des Sommerhalbjahrs, bei freiem Lauf, der ihnen Lebensbedürfniß ist, ganz wenig Futter im Stall. Die Entenzucht ist gleich der Schafhaltung nur da einträglich, wo man möglichst lang andauernde Waide hat. Die Ställe für Enten sollen auf dem Boden angebracht sein und Mannshöhe haben. Dabei müssen sie gut verwahrt werden gegen Marder, Ratten und Iltisse.

Die Enten können zwar 6—8 Jahre zur Zucht gehalten werden, will man aber einen weichen, zarten Entenbraten haben, so werden sie mit 3—4 Jahren gemästet und durch junge ersetzt. Allerdings liefern die einjährigen Enten das beste Fleisch. Gemästet sind diese gefräßigen Thiere — diese Schweine unter dem Geflügel — sehr bald. Mischt man gehackten Salat mit Kleie, grobem Mehl, auch Gerste und Haber, nebst Kartoffeln als Futter und läßt es an frischem Wasser nicht fehlen, so sind sie bald fett. Besonders gut sollen ihnen gelbe und weiße Rüben in klein zerstoßenem Zustande schmecken und fingerdickes Fett geben. Eingequollene Erbsen, auch Eicheln machen sie sehr fett. Gerstenschrot in saure Milch geweicht liefert nach 3 Wochen schon ein weißes, fettes Fleisch. Gibt man Körner unter Wasser, so werden solche von Hühnern nicht gestohlen. Die Eier bilden ebenfalls einen namhaften Gewinn von den Enten. Gewöhnlich beginnt die Eierlage mit der Habersaat und endigt mit der Haberernte. Während dieser Zeit legt eine Ente 60 bis 100 Eier. Bei freiem Lauf legt sie mehr Eier, als wenn sie eingesperrt werden. Die Legezeit fällt mehr auf Nachmitternacht und den frühen Morgen. Zum Gebrauch in der Küche sind die Eier etwas rauher und für feinere Speisen weniger geeignet. Auch die Eierschaalen sind nicht so weiß wie die der Hühnereier.

Zum Ausbrüten der Eier und Führen der Schlicker (Entchen) verwendet man gerne gute Bruthennen. Letztere begleiten sie nicht so bald ins Wasser, daher bleiben die Jungen gesunder. Das kalte Wasser verursacht in den ersten 14 Tagen allerlei Erkältungskrankheiten, welche so vielen Schlickerlein tödtlich werden. Im Uebrigen sind die Krankheiten unter den Enten äußerst selten. Leichtere Unpäßlichkeiten kuriren diese Thiere durch Trinken vielen frischen Wassers. Das Wasser scheint bei den Enten am wirksamsten zu sein und Arzt sammt Apotheke ersetzen zu können.

Zur Reinigung der Hühnerställe von Insecten empfiehlt der „Landwirth", den Stall des Morgens, sobald die Hühner ihn verlassen haben, durch über glühenden Kohlen verdampfte Schwefelblüthe dergestalt mit Schwefeldampf zu stillen, daß dieser in alle Fugen und Risse eindringt. Bis Mittag halte man die Stallthüre und alle Oeffnungen fest geschlossen, dann aber öffne man sie, damit frische Luft einströme und der Schwefelgeruch sich verliere. Die Hühner werden nun von ihren Plagegeistern befreit sein, u. haben die etwa noch vorhandenen wenigen Schwefeldämpfe keinen nachtheiligen Einfluß auf sie.

Wie viel Eier vermag ein Haushuhn zu legen? Eine Henne hat in ihrem Eierstocke in runder Zahl angenommen nur 600 Eierchen, die sie entwickeln und legen kann. Von den 600 Eiern legt sie, wenn es gut geht, im ersten Jahre nach dem Ausbrüten etwa 20 Stück, im zweiten 120, im dritten 135, im vierten 114, die folgenden 4 Jahre nimmt die Zahl der Eier stetig um 20 ab und im neunten Jahre legt die Henne im besten Falle nur 10 Eier. Wer also eine richtige Uebereinstimmung zwischen Futter und Leistung haben will, hält sich keine Henne länger als 4 Jahre, es wäre den der seltenen oder werthvollen Raçe halber, der sie angehört.

Fruchtpreise.

Backnang den 24. April. Dinkel 5 fl. 20 kr Roggen 5 fl. 12 kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 39 kr.

Hall den 20. April. Kernen 7 fl. 25 kr. Gemischt — fl. — kr. Roggen 5 fl. 40 kr. Haber — fl. — kr. Gerste 4 fl. 48 kr.

Heilbronn den 24. April. Dinkel 5 fl. 23 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 3 fl. 50 kr. Waizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 20. April. Kernen 7 fl. 22 kr. Waizen 7 fl. 11 kr. Roggen 5 fl. 15 kr. Gerste 5 fl. 3 kr. Haber 3 fl. 39 kr.

Ravensburg den 20. April. Korn 7 fl. 47 kr., Roggen 5 fl. 14 kr., Gerste 5 fl. 16 kr. Haber 3 fl. 57 kr.

Rottweil den 20. April. Kernen 7 fl. 26 kr. Waizen 7 fl. 33 kr. Dinkel 5 fl. 14 kr. Haber 4 fl. — kr., Gerste — fl. — kr.

Biberach den 17. April. Korn 7 fl. 27 kr. Roggen 5 fl. 14 kr. Gerste 5 fl. 6 kr. Haber 3 fl. 35 kr.

Goldkurs vom 25. April.

Preußische Friedrichsd'or	fl. 9 57½—58½
„ Pistolen . .	9 40—42
Holländische 10fl.-Stücke	9 53—55
Randducaten	5 34—36
20 Frankenstücke . . .	9 21—22
Englische Sovereigns . .	11 48—50
Russische Imperiales . .	9 40—42
Dollars in Gold . . .	2 26—27

Gottesdienste
der Parochie Backnang
am Sonntag den 28. April.
(Opfer für den Kirchenbau in Magolsheim.)

Vorm. Predigt: Herr Dekan Kalchrenter.
Nachm. Predigt: Herr Helfer Niethammer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 51. Dienstag den 30. April 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonnirt bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte ꝛc.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher,
betr. den Steuer-Einzug in den Gemeinden.

Da in mehreren Gemeinden der Einzug der Steuern nicht mit der wünschenswerthen Regelmäßigkeit geschieht, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, nicht nur die Steuer-Einbringer zu entsprechender Thätigkeit aufzufordern, sondern auch ihrerseits gegen die Steuer-Restanten nach erfolgloser Mahnung mit den gesetzlichen Zwangsmaßregeln zu verfahren. Bis zum 31. Mai d. Js. sind sämmtliche Steuerabrechnungs-Bücher an das Oberamt einzusenden und wird bei jedem Steuerschuldner, der nicht wenigstens ³/₄ seiner Jahresschuldigkeit bis dahin entrichtet hat, ein besonderer Nachweis über die von der Ortsbehörde getroffene Verfügung gewärtigt.

Den 27. April 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher.
Das Einsammeln und Tödten der Maikäfer betreffend.

Da die Maikäfer in größerer Anzahl zu erscheinen anfangen, so werden die Ortsvorsteher unter Beziehung auf die Ministerialverfügung vom 22. d. M., Amtsblatt des Ministeriums des Innern Nr. 14, anzewiesen, zur Abwendung der hieraus für die Feld- und Walderzeugnisse drohenden Beschädigungen die erforderlichen Einleitungen, welche in dem möglichst ausgedehnten Einsammeln und Tödten der Käfer zu bestehen haben, ohne Verzug zu treffen.

Wenn die Gemeindebehörden sich nicht veranlaßt finden, das Sammeln durch von der Gemeinde zu bezahlende Personen besorgen zu lassen, so sind auf Grund der Art. 51 und 52 in Verbindung mit Art. 33 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, von den Ortsvorstehern genaue Vorschriften darüber zu ertheilen, daß und in welcher Weise Maikäfer gesammelt werden müssen. In diesem Falle ist hiefür die Mitwirkung der im Markungsverbande befindlichen Grundeigenthümer, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken in der Art in Anspruch zu nehmen, daß dem Einzelnen mit Rücksicht auf den Umfang seines Grundbesitzes und die Größe der den Erzeugnissen desselben drohenden Beschädigung die Quantität der von ihm täglich oder je nach Verfluß mehrerer (in der Zahl zu bestimmender) Tage abzuliefernden Maikäfer vorgeschrieben wird.

Bei Festsetzung des abzuliefernden Maikäfer-Quantums ist nicht nur die Menge der vorhandenen Maikäfer überhaupt, sondern es sind auch die hiefür in der Gemeinde verfügbaren Arbeitskräfte in Betracht zu ziehen. In letzterer Beziehung wird bemerkt, daß, da insbesondere zum Aufleseu der von den Bäumen abgeschüttelten Käfer die Schuljugend wohl verwendet werden kann, erforderlichenfalls bei den örtlichen Schulbehörden darauf hinzuwirken ist, daß während der Dauer des Maikäferflugs mit dem Schulunterricht erst in der Tageszeit begonnen wird, welche sich zum Maikäfersammeln nicht mehr eignet.

Das Sammeln von Maikäfern ist so lange fortzusetzen, als der Flug andauert.

In jeder Gemeinde ist durch die Gemeindebehörde ein Aufseher zu bestellen, welcher die täglich gesammelten Quantitäten unter dem Namen der einzelnen Grundbesitzer in tabellarischer Form zu verzeichnen, die Käfer durch das ihm beizugebende Hilfspersonal übernehmen zu lassen und die Ausführung der Tödtung der Käfer, welche am füglichsten mittelst Einbringen derselben in jeden Tag bereit zu haltendes siedendes Wasser geschieht, ferner die Lagerung der getödteten Käfer unter Erdschichten und Verwendung derselben zu Dünger zu überwachen hat.

Das Oberamt wird die Ausführung der Maßregel durch von ihm im Vernehmen mit den Gemeindebehörden zu bestellende Aufseher überwachen lassen. Für jeden Aufseher wird ein aus mehreren Orten bestehender Bezirk, welchen er in jeder Woche wiederholt bereisen kann, gebildet werden.

Der Aufseher hat sich von dem richtigen Vollzug der Maßregel genaue Kenntniß zu verschaffen und etwa wahrgenommene Versäumnisse behufs weiterer Einschreitung sofort zur Kenntniß des Ortsvorstehers beziehungsweise des Oberamts zu bringen.

Die Nichtbefolgung der von dem Ortsvorsteher getroffenen Anordnungen ist mit der in Art. 33 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 festgesetzten Strafe zu bedrohen.

Ueber die zum Vollzug des Vorstehenden getroffenen Anordnungen ist unfehlbar innerhalb 5 Tagen Anzeige zu machen.

Backnang, den 29. April 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang,

betr. die Einsendung der Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse.

Die auf den 1. k. Mts. abzuschließenden Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse pro 1871/72 sind binnen 10 Tagen in Doppelschrift und mit gemeinderäthlicher Beurkundung versehen an das Oberamt einzusenden.

Spätere Einreichungen könnten nicht berücksichtigt werden.

Backnang den 29. April 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

An die Ortssteuereinbringer und Acciser.

Unter Beziehung auf den Erlaß des K. Finanzministeriums vom 24. d. Mts., Staats-Anz. Nr. 100, werden die Ortssteuer-Einbringer und Acciser angewiesen, vorerst die **silbernen Fünffrankenthaler** und die **holländischen Ein- und Zweiguldenstücke** in Zahlung ferner nicht anzunehmen und die in der Kasse befindlichen Vorräthe an solchen Münzen umgehend an das Kameralamt resp. an die Oberamtspflege abzuliefern.

Den 29. April 1872.

K. Oberamt.
Drescher.

K. Kameralamt.
Maier.